



Deutsche
Gesellschaft
Sonnenenergie

PHOTOVOLTAIK IM MEHRFAMILIENHAUS

Jörg Sutter, PV-Experte DGS e.V.

26.3.2026, SAGA Stadt Düsseldorf (online)





Deutsche
Gesellschaft
Sonnenenergie

INHALT

1. Vorstellung
2. Randbedingungen
3. Möglichkeiten
4. Hilfe!

01

Vorstellung

- Referent
- Die DGS

JÖRG SUTTER

- Dipl.-Physiker
- seit über 25 Jahren in der Photovoltaik
- Speaker, Dozent, Autor
- PV-Experte der DGS



Bild: PicturePeople

JÖRG SUTTER



- Dipl.-Physiker
- seit über 25 Jahren in der Photovoltaik
- Speaker, Dozent, Autor
- PV-Experte der DGS



Bild: PicturePeople

DIE DGS

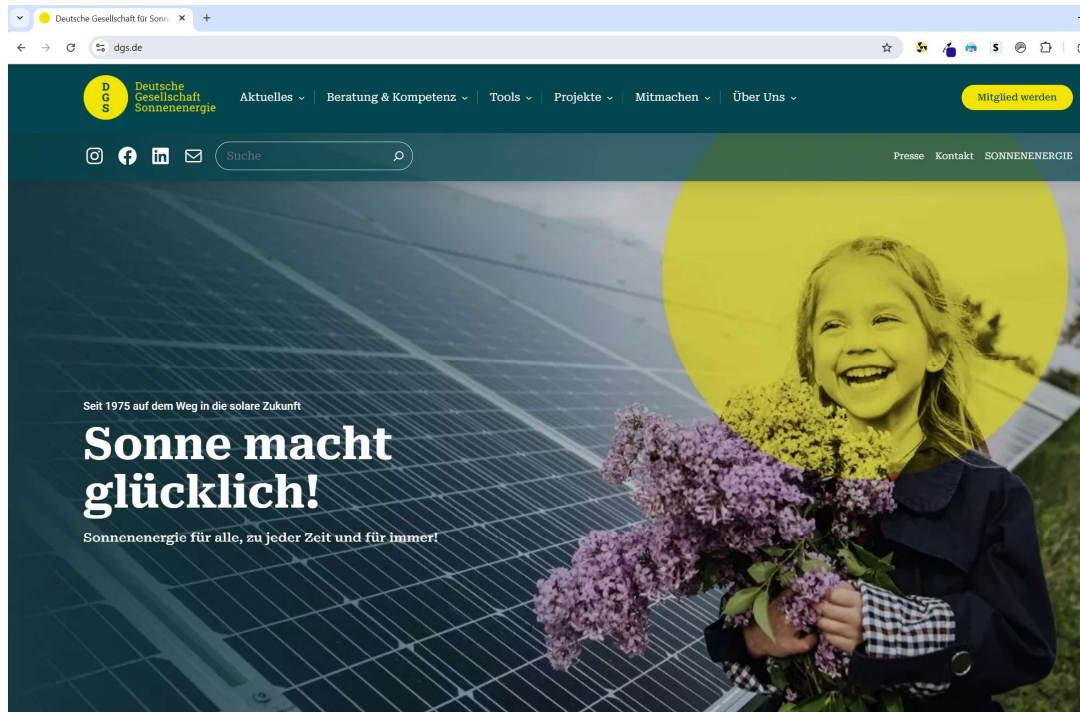


- großer Solarverband in Deutschland
- informiert, berät, schult
- rund 3.800 Mitglieder in Deutschland
- setzt sich ein für Solar und Energiewende
- Auch in NRW



Bild: DGS

WWW.DGS.DE



- Netzwerk von Fachleuten
- Website zum Austausch und zur Infoweitergabe
- kostenloser Newsletter (DGS-News) (bestellbar auf www.dgs.de)
- SocialMedia: LinkedIn, Youtube

BERATUNG UND KNOW-HOW



Die Wissensplattform für Photovoltaik

www.pv-wissen.de

kostenlos nutzbar oder
mit Abo (dann werbefrei)



02

Randbedingungen

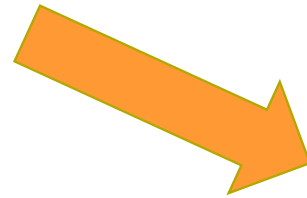
- rechtliches
- Kundenanlage

AKTUELLE (GESETZLICHE) RAHMENBEDINGUNGEN



PV-Systempreise stetig gesunken in den letzten Jahren

Aktuell: Nachfrage wieder steigend, Preisanstieg erwartet

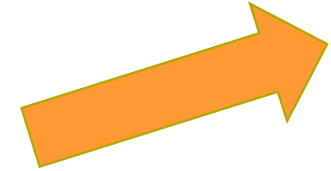


EEG-Förderung „fast eingefroren“, hohe Volleinspeisevergütung;

aktuell: Nichtvergütungen von Teilen des PV-Ertrags

bald: flexible Nutzung von Batteriespeicher, wenn PV in Direktvermarktung (nicht bei fester Einspeisevergütung)

bald: EEG-Änderung, geplant: massive Änderungen



Haushaltsstrompreis derzeit ca. 25 bis 35 Ct./kWh

Bald: Steigerung zu erwarten (Steigerung der Energiepreise allgemein)

AKTUELLE (GESETZLICHE) RAHMENBEDINGUNGEN



?

Auswirkungen von BGH-Urteil zu „Kundenanlage“

-> teils Risiko, dass Haus-Stromnetz später als „Verteilnetz“ betrachtet wird.

→ auf den kommenden Folien werden:

- „sichere“ PV-MFH Geschäftsmodelle mit „0“ = „Null Gefahr“ gekennzeichnet
- Möglicherweise „sichere“ PV-MFH Geschäftsmodelle mit „1“ = „eher geringe Gefahr“ gekennzeichnet
 - möglicherweise als „Verteilnetz“ (mit ca. 13 Ct Netzkostenbelastung) eingestufte PV-MFH Geschäftsmodelle mit „2“ als „reale Gefahr“ gekennzeichnet.

Vergütungsmodelle

Anm.: Alles >40 kWp müsste mit „Solarpaket 1“ 1,5 Ct höhere Vergütung erhalten (immer noch nicht von EU genehmigt!)



Übersicht Vergütungen für PV-Anlagen nach EEG 2023

Für Inbetriebnahmen ab 1. Februar 2026 bis 31. Juli 2026¹

Gebäude-PV-Anlagen (§ 48 Abs. 2, 2a EEG)

Leistungsanteil ²		Anzulegender Wert	Fester Vergütungssatz ³	Anzulegender Wert	Fester Vergütungssatz ³
größer	bis einschl.	Teileinspeisung	Teileinspeisung	Volleinspeisung	Volleinspeisung
0 kW	10 kW	8,18 ct/kWh	7,78 ct/kWh	12,74 ct/kWh	12,34 ct/kWh
10 kW	40 kW	7,13 ct/kWh	6,73 ct/kWh	10,75 ct/kWh	10,35 ct/kWh
40 kW	100 kW	5,90 ct/kWh ⁴	5,50 ct/kWh ⁴	10,75 ct/kWh ⁴	10,35 ct/kWh ⁴
100 kW	400 kW	5,90 ct/kWh ⁴		8,94 ct/kWh ⁴	
400 kW	1.000 kW ⁴	5,90 ct/kWh ⁴		7,70 ct/kWh ⁴	

Mieterstromzuschlag (§ 21 Abs. 3 EEG)

Leistungsanteil ²		Zuschlag
größer	bis einschl.	
0 kW	10 kW	2,54 ct/kWh
10 kW	40 kW	2,36 ct/kWh
40 kW	1.000 kW	1,59 ct/kWh

ENTWICKLUNGEN AUF DEM PV-ANLAGENMARKT

Steuerliche Aspekte – Änderungen im Jahressteuergesetz 22



Änderungen in drei Bereichen

- Lohnsteuerhilfvereine dürfen künftig Betreiber von Photovoltaikanlagen wieder beraten (ESt-Erklärung, nicht USt-Erklärung)
- Einkommensteuerbefreiung für „kleine“ Photovoltaikanlagen
- Umsatzsteuersatz von Null bei Kauf und Installation bis 30 kWp und > 30 kWp bei bestimmten PV-Anlagen
- siehe auch:
www.pv-magazine.de/2022/09/23/photovoltaik-und-steuer-neue-regeln-neue-fragen

DIE REGELUNGEN



- Steuerbarkeit ab 7 kWp
- Noch kaum Steuerboxen in der Praxis, viele Detailfragen nur eine Steuerbox
Verantwortung: MSB

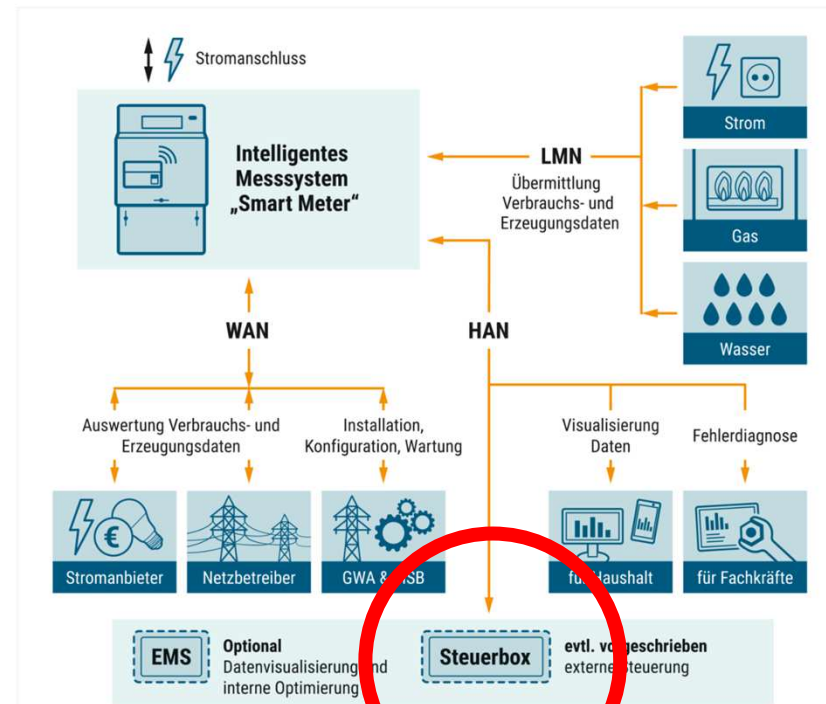


Bild: pv-wissen

DIE REGELUNGEN



- **Steuerbarkeit ab 7 kWp**
- Aktuelle Übergangslösung nach Gesetz:
- Umgesetzt wird technisch eine 60%-Drosselung
- 60% am Einspeisepunkt (!)
- Umsetzung mit Eigenverbrauch und Batterie (mit Energiemanagement-System) ist kein Problem

DIE REGELUNGEN



- **Flexible Batterienutzung**
- Zukünftig drei Umsetzungsmöglichkeiten für PV+Speicher mit PV in Direktvermarktung
- PV-Speicher wie bisher und
- zwei neue, Festlegung der Bundesnetzagentur erwartet (heute noch nicht umsetzbar)
- dann: Batteriespeicher kann PV-Strom wie bisher speichern, aber auch Netzstrom aufnehmen und auch ins Stromnetz ausspeichern

- -> kann auch für MFH-Projekte spannend werden

03

Möglichkeiten

- Spektrum
- Konkrete Projekt-Rahmenbedingungen

STROMVERBRAUCH IM MIETSGEBÄUDE

Mehrfamilienhäuser: Von der Einliegerwohnung zur „Mietskaserne“ – eine riesige Vielfalt (Konzepte, Kommunikation, Zählerstruktur)



Beispiel Wohnbaugenossenschaften



Beispiel freier Wohnungsmarkt

Bilder: DGS Franken

STROMVERBRAUCH IM MIETSGBÄUDE

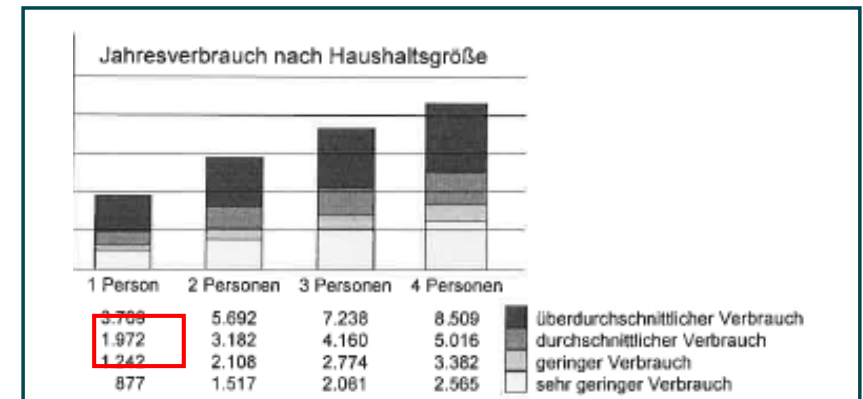
Typische Stromverbräuche im Geschößwohnungsbau



Allgemeinstromverbrauch: 2 kWh bis 8 kWh pro Jahr und qm Wohnfläche

Mieterstrom für HH-Größe, Verhalten, Ausstattungsgrad:

- 500 – 2.000 kWh/Jahr im 1-P HH
- 1.500 – 3.000 kWh/Jahr im 2-P HH
- 2.000 – 3.500 kWh/Jahr im 3-P HH
- 2.500 – 6.000 kWh/Jahr für größere Haushalte
- Bei einer **durchschnittlichen Haushaltsgröße von 2,2 Personen** pro WE kann ohne genauere Kenntnis von < 2.500 kWh/ WE ausgegangen werden.
- Also: 10 WE MFH mit gesamt ca. 25.000 kWh Jahresstromverbrauch.
- Mit E-Autos kämen ca. 2.000 kWh pro WE zusätzlich dazu (bei Fahrleistung 10.000 km/a)



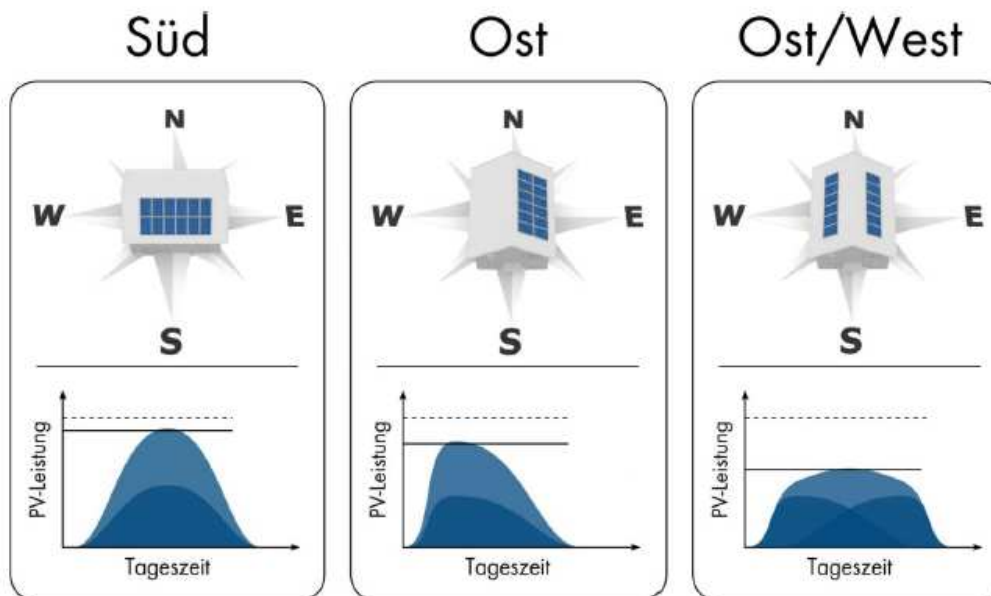
STROMVERBRAUCH IM MIETSGEBÄUDE

PV-Eigenverbrauchs- und Autarkiegrade



Süden ist kein Muss!

- Muss denn Norden Sünde sein?

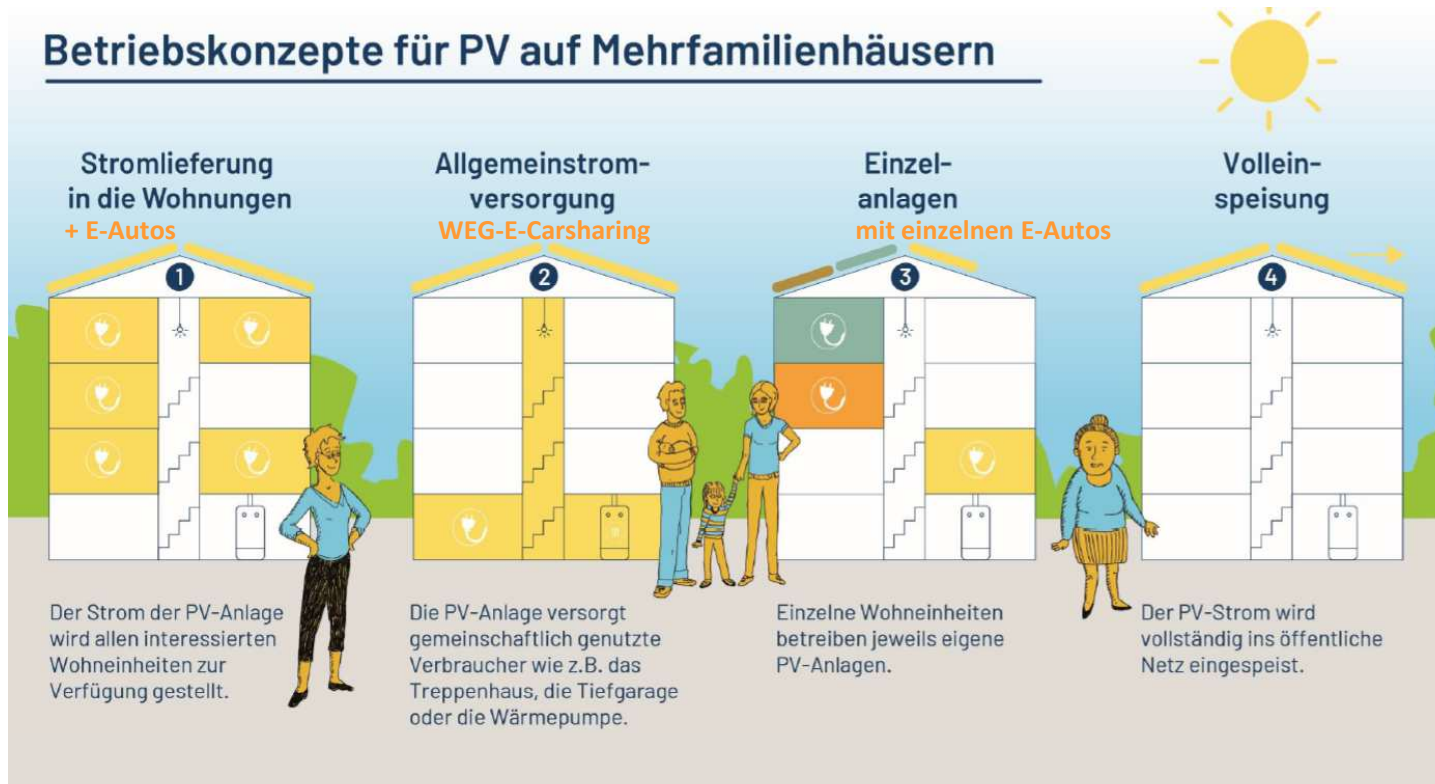


Quelle: Donauer Solartechnik und Klaus Richter:
www.smartrainingconcepts.de

STROMVERBRAUCH IM MIETSGEBÄUDE

Über was reden wir bei „Solarstrom im Mehrfamilienhaus“?

Betriebskonzepte für PV auf Mehrfamilienhäusern



Quelle:

<https://energieagentur-regio-freiburg.eu/sonnenstrom-mehrfamilienhaeuser/>

NR. 3 – EINZELANLAGEN



• ..



Bild: DGS Franken

ERGÄNZUNGSVERSORGUNG MIT EINZELANLAGEN



Ergänzungsversorgung mit Einzelanlagen

Betreiberkonzepte

1. Dritte vor Ort beliefern (0 = keine Gefahr) (z.B. MFH-Besitzer*in oder EVU beliefert einzeln pro Mieter) ✓
2. PV-Anlagen – Miete (EV) (0) (z.B. EVU vermietet PV-Anlagen an einzelne Mieter/WEG-Mitglieder) ✓
3. teils „klassische Eigenversorgung“ (0) (falls Gebäudeeigentümer im Haus wohnt oder bei WEG-Einzelanlagen)

Zählerkonzept: nicht-EV-optimiert ✓



Tarif-Ertragszähler nicht nötig

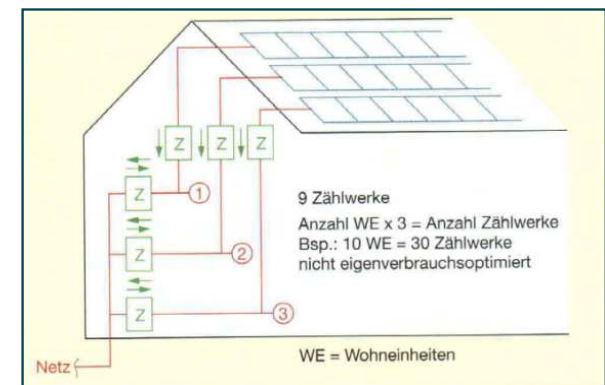
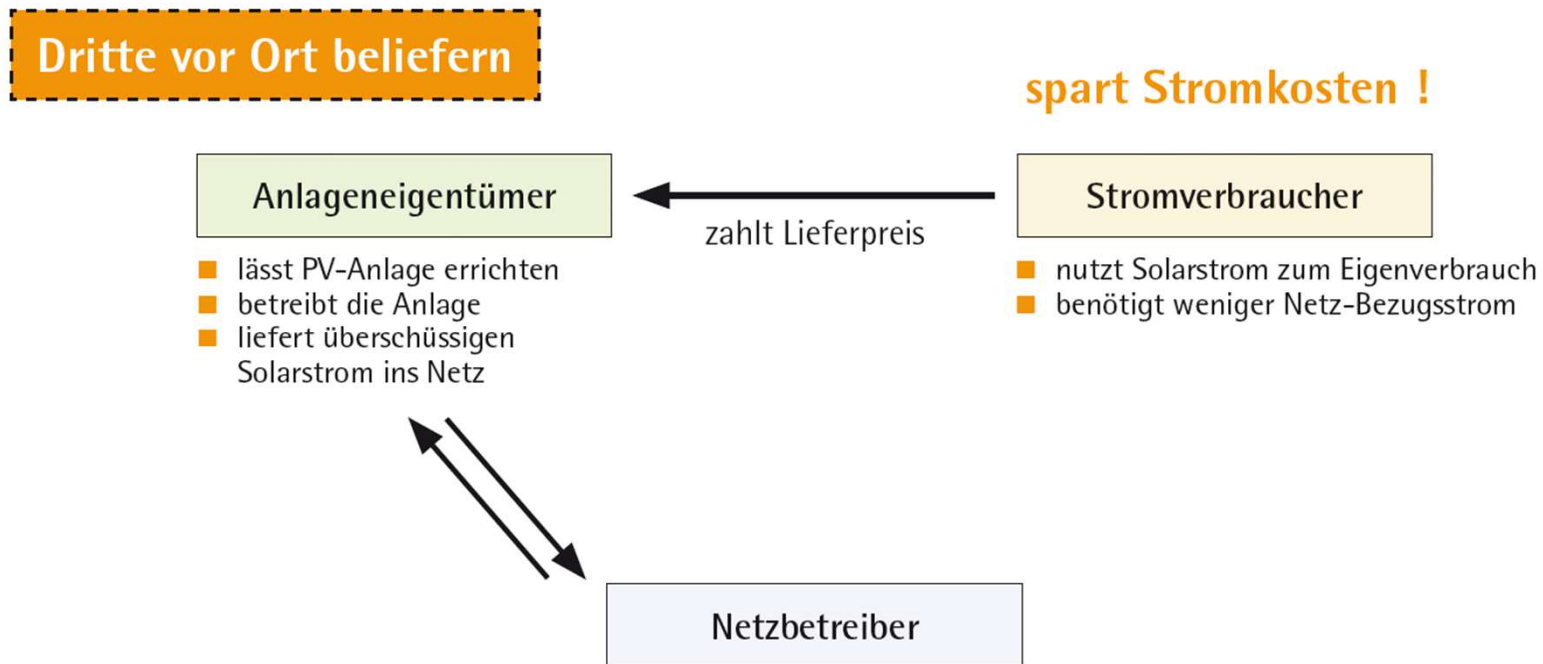


Bild: DGS Franken

EINFACHE GESCHÄFTSMODELLE FÜR STROMLIEFERUNG U. EIGENVERSORGUNG



1. Dritte vor Ort beliefern



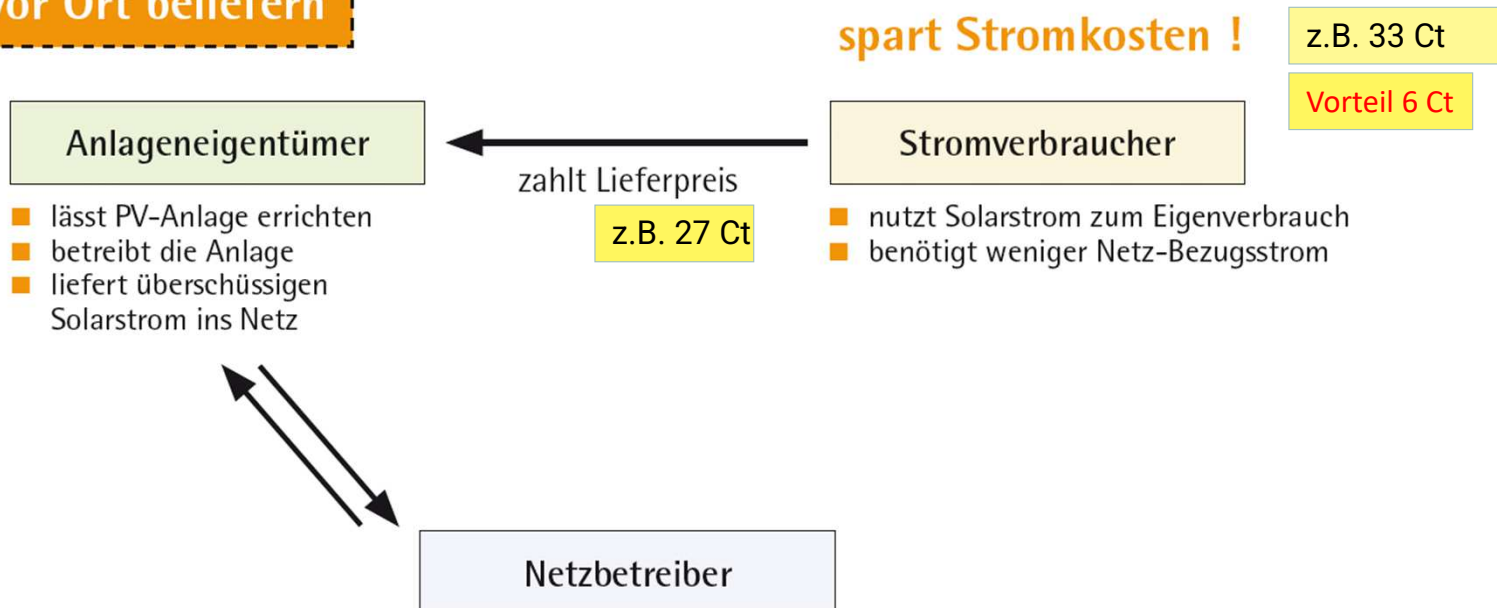
EINFACHE GESCHÄFTSMODELLE FÜR STROMLIEFERUNG U. EIGENVERSORGUNG



1. Dritte vor Ort beliefern

Zahlungsströme

Dritte vor Ort beliefern



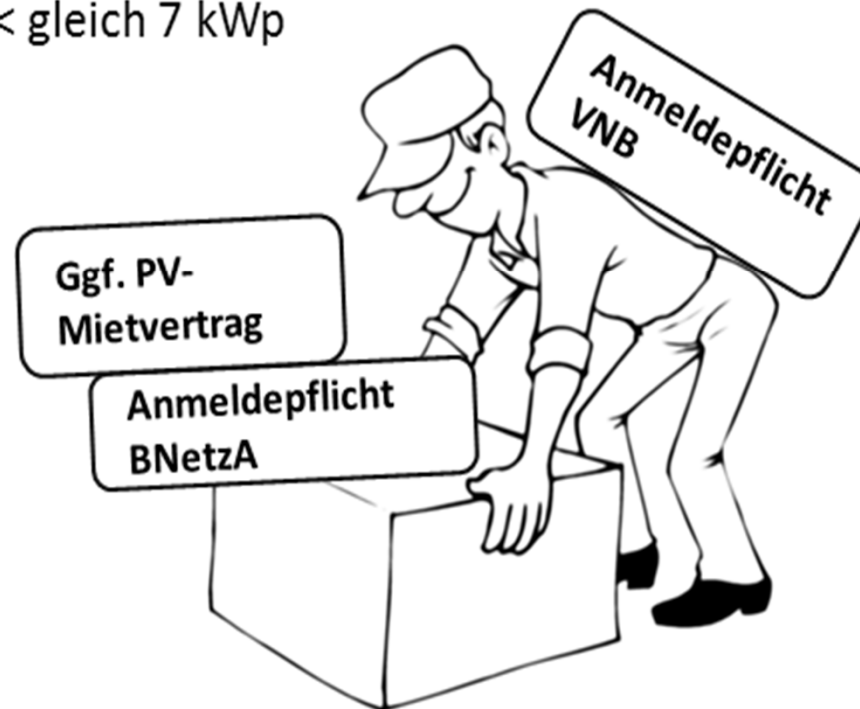
EINFACHE GESCHÄFTSMODELLE FÜR STROMLIEFERUNG U. EIGENVERSORGUNG



Pflichten bei Eigenversorgung

(klassisch oder PV-Miete)

< gleich 7 kWp



NR. 3A – STECKERSOLARGERÄTE



• ..



Bild: Sutter

INZWISCHEN VIELES VEREINFACHT:



- Keine Einspeisevergütung
- privilegierte Baumaßnahme (Mietrecht/WEG-Recht)
- Im EEG enthalten (bis 800 W WR-Leistung und bis 2.000 Wp Modulleistung)
- Seit Dezember: Produktnorm Steckersolar des VDE ist veröffentlicht



Bild: Sutter

STECKER-SOLARGERÄTE

Was ist ein Stecker-Solargerät?

- Ein oder mehrere Solarmodule mit einem oder wenigen Kleinstwechselrichtern (mit integrierten NA-Schutz).
- Diese Anlagen dürfen bis zu 800 Watt (AC) bei zu 2.000 Wp Modulleistung OHNE Unterschrift eines eingetragenen Elektroinstallateurs an das Hausnetz angeschlossen werden und in dieses einspeisen. Ein Steckersolargerät darf auch *zusätzlich* zu einer „normalen“ netzgekoppelten Anlage betrieben werden.



- Der PV-Strom sollte von den Grundlasten des Haushaltes verbraucht werden. Der Netzbetreiber muss zeitnah einen 2-Richtungszähler installieren (dauert aber je nach Netzbetreiber recht lange).

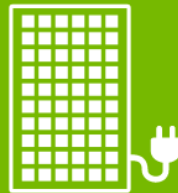


STECKER-SOLARGERÄTE



STECKER-SOLAR-SIMULATOR

Dieser Rechner zeigt Ihnen, wie viel Strom und Geld Sie mit einem Stecker-solargerät am Balkon, an der Hauswand oder auf dem Dach einsparen.



htw



Stecker-Solar-Simulator

Stromverbrauch ⓘ

Personen im Haushalt

Wohnung Einfamilienhaus

Stromverbrauch

2100 kWh pro Jahr

Weiter

Systemmontage ⓘ

Ökonomische Angaben und Batteriespeicher ⓘ

Systemauswahl ⓘ

<https://solar.htw-berlin.de/rechner/stecker-solar-simulator/>

NEUE PRODUKTNORM:

- nur für neue Geräte
- Norm wendet sich an Hersteller
- Zukünftig möglich:
 - a) Geräte mit 800 W (AC) und 960 Wp Modulleistung mit speziellem Haushaltsstecker
 - b) Geräte mit 800 W (AC) und 2.000 Wp Modulleistung mit Spezialstecker wie bisher
- Norm seit 1.12.25 gültig, wann erste Produkte nach Norm auf dem Markt sind, ist aktuell noch unklar



Bild: Sutter

EINFACHE GESCHÄFTSMODELLE FÜR STROMLIEFERUNG U. EIGENVERSORGUNG



Pflichten bei Eigenversorgung

(klassisch oder PV-Miete)

< gleich 7 kWp

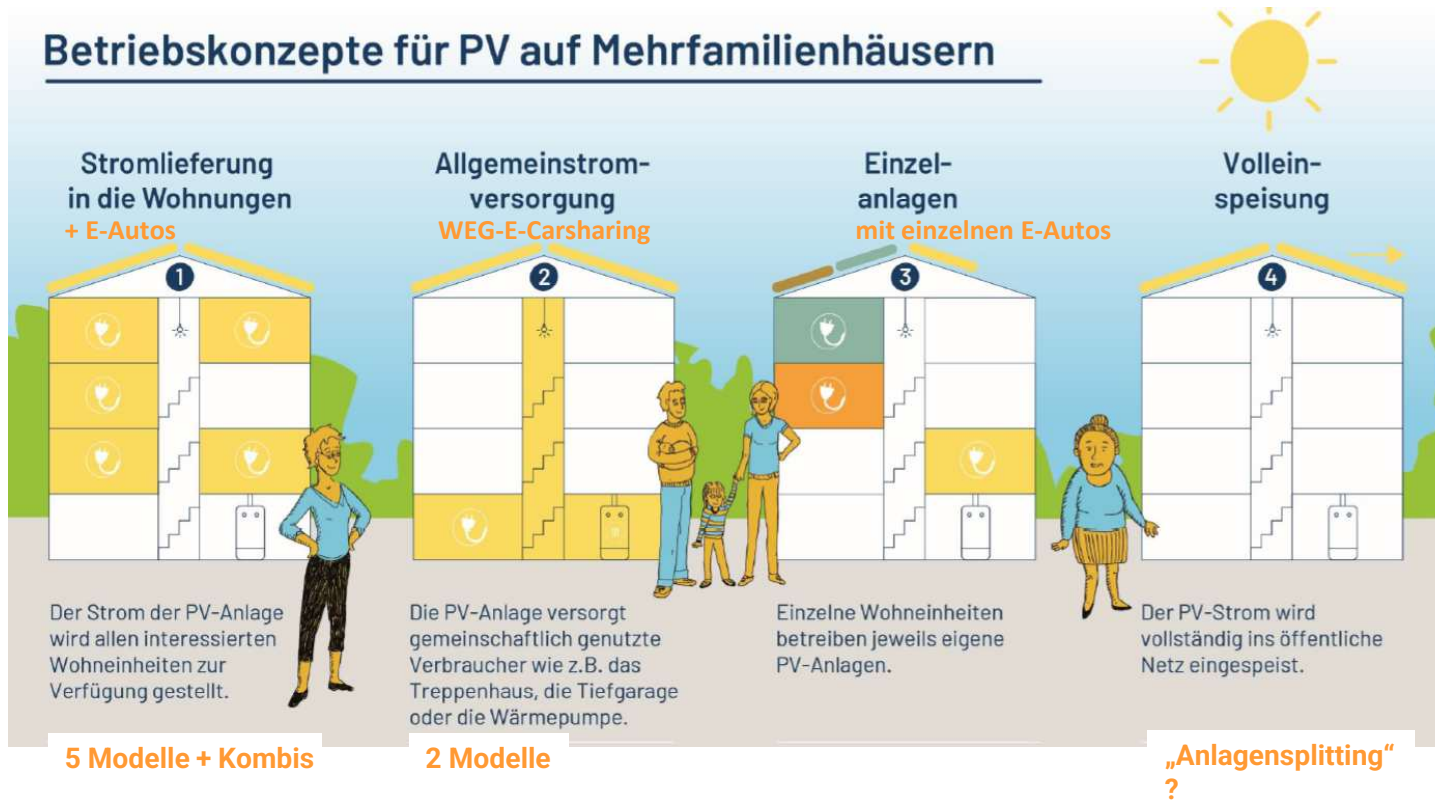


STROMVERBRAUCH IM MIETSGBÄUDE

Über was reden wir bei „Solarstrom im Mehrfamilienhaus“?



Betriebskonzepte für PV auf Mehrfamilienhäusern



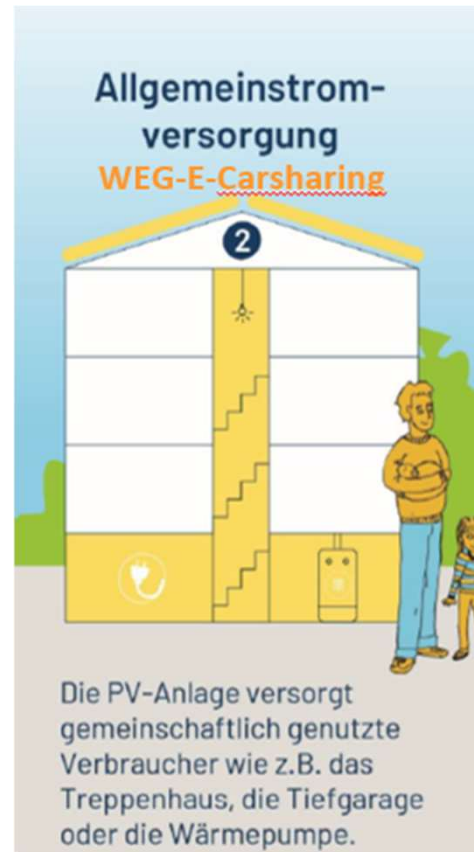
Quelle:

<https://energieagentur-regio-freiburg.eu/sonnenstrom-mehrfamilienhaeuser/>

NR. 2 – ALLGEMEINSTROMVERSORUNG



• ..



WANN ALLGEMEINSTROMVERSORGUNG?



- wenn PV-Anlage zu klein für nennenswerte Mieterversorgung ist
- wenn der Vermieter keine Bürokratie mit „Mieterstrom“ haben möchte
- wenn „nur“ PV- und Netz-Strom z.B. für die „Wärmepumpe für alle Mieter“ oder z.B. Lüftung Tiefgarage anfällt

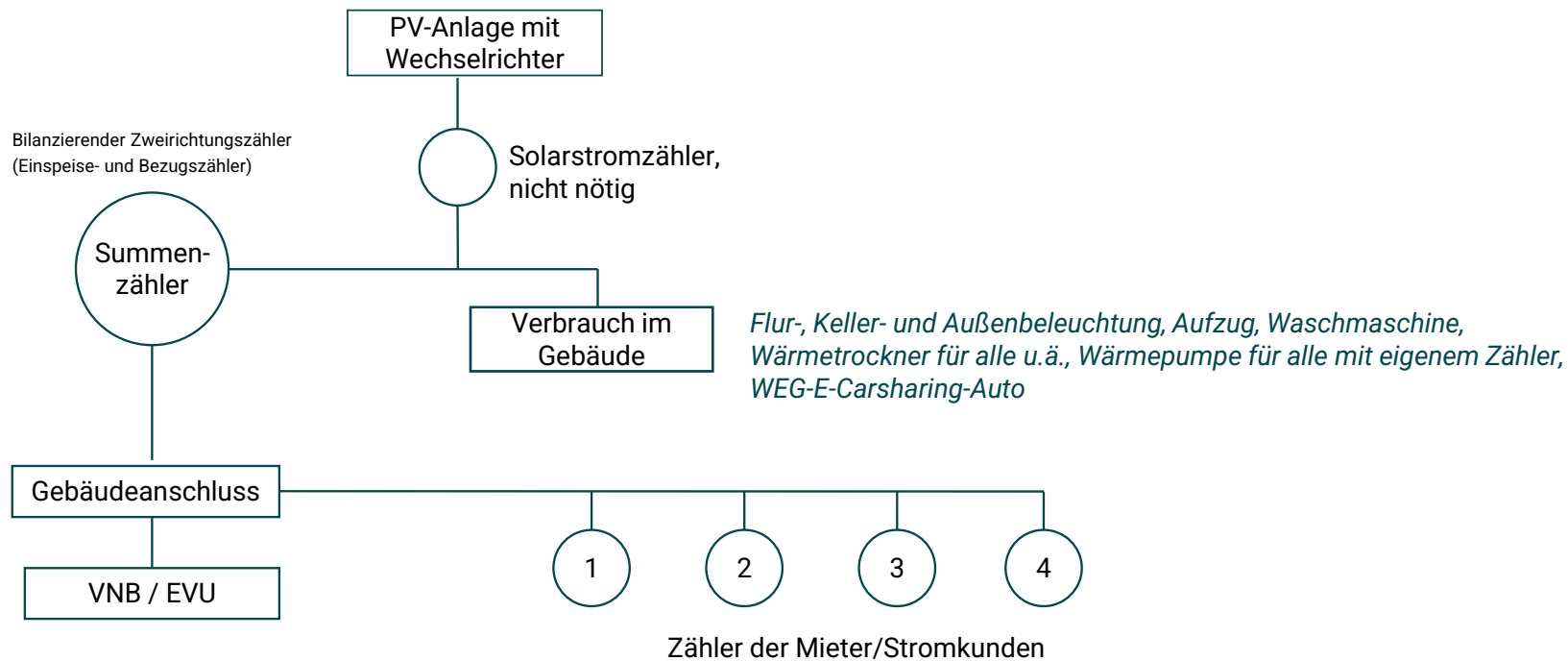


Bild: DGS Franken

ALLGEMEINSTROMVERSORGUNG



Zählerkonzept Allgemeinstrom



ALLGEMEINSTROMVERSORUNG?



- Als Wert des PV-Stroms kann der tatsächlich vermiedene Bezugsstrompreis (oder weniger) angesetzt werden, also z.B. ca. 25 bis 35 Ct./kWh



Bild: DGS Franken

EINFACHE GESCHÄFTSMODELLE FÜR STROMLIEFERUNG U. EIGENVERSORGUNG



Pflichten bei Eigenversorgung

(klassisch oder PV-Miete)

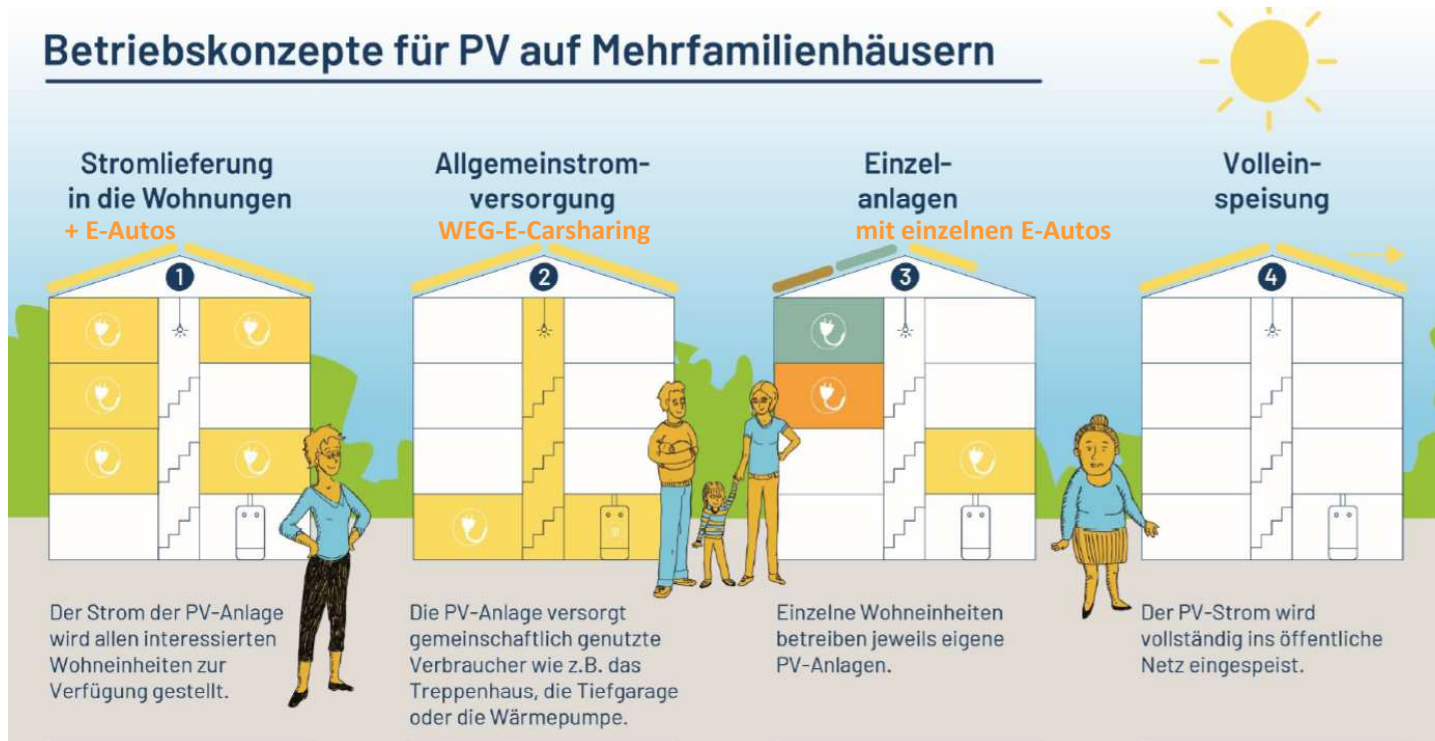
< gleich 7 kWp



STROMVERBRAUCH IM MIETSGEBÄUDE

Über was reden wir bei „Solarstrom im Mehrfamilienhaus“?

Betriebskonzepte für PV auf Mehrfamilienhäusern



Quelle:

<https://energieagentur-regio-freiburg.eu/sonnenstrom-mehrfamilienhaeuser/>

NR. 4 – VOLLEINSPEISUNG



• ..



WANN VOLLEINSPEISUNG?



- wenn Aufwand der Abrechnung gescheut wird
- Wenn Mieter nicht mitmachen wollen
- wenn später GGV gemacht werden soll, die Anlage aber schnell installiert werden soll/muss.
- Achtung: eventuell Probleme (je nach Dachausrichtung) wegen Nullvergütung bei neg. Strompreis
- Volleinspeisebonus aktuell in Diskussion



Bild: Sutter

EINFACHE GESCHÄFTSMODELLE FÜR STROMLIEFERUNG U. EIGENVERSORGUNG



Pflichten bei Eigenversorgung

(klassisch oder PV-Miete)

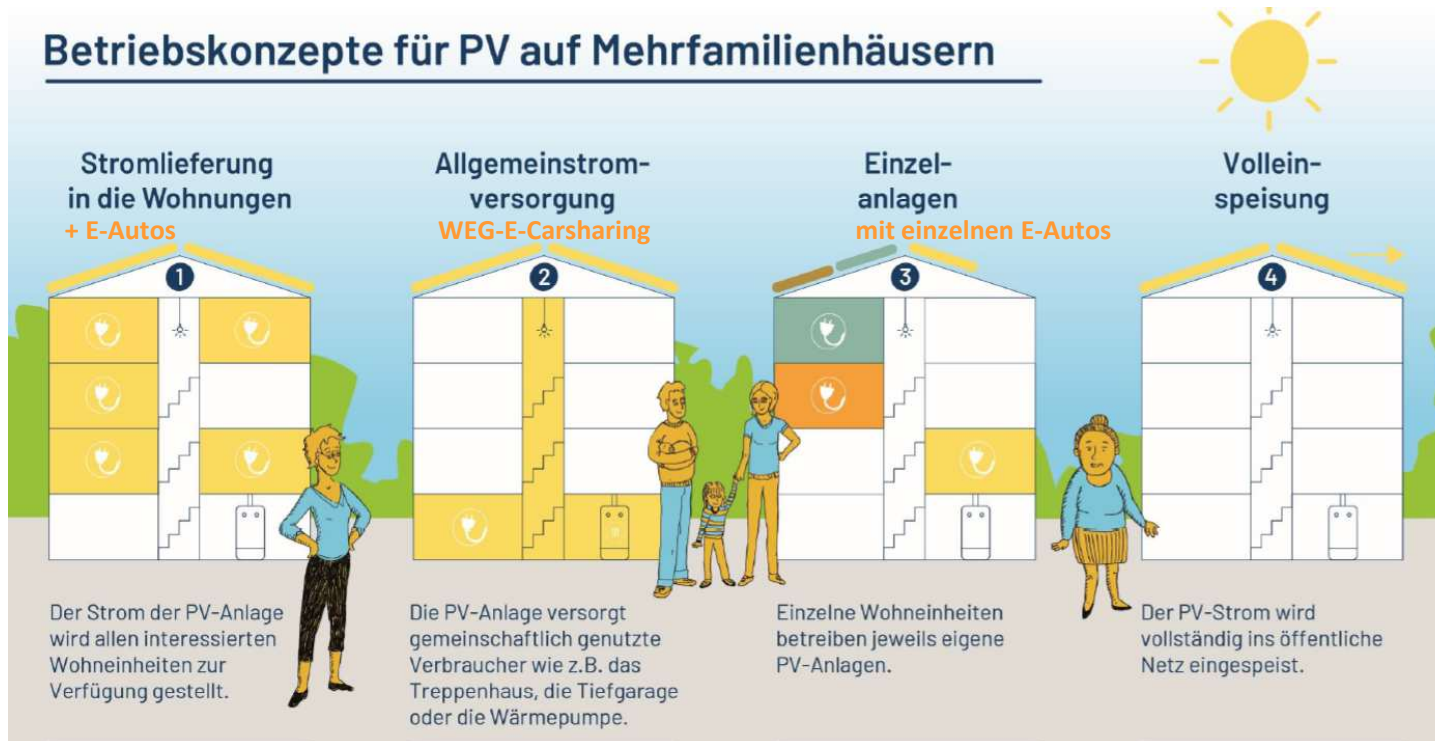
< gleich 7 kWp



STROMVERBRAUCH IM MIETSGEBÄUDE

Über was reden wir bei „Solarstrom im Mehrfamilienhaus“?

Betriebskonzepte für PV auf Mehrfamilienhäusern



Quelle:

<https://energieagentur-regio-freiburg.eu/sonnenstrom-mehrfamilienhaeuser/>

NR. 1 – STROMLIEFERUNG IN WOHNUNGEN



• ..



WANN LIEFERUNG IN WOHNUNGEN?



- wenn Aufwand der Abrechnung/ Dienstleister nicht gescheut wird
- Wenn Mieter stark profitieren sollen
- wenn großes Dach und größere Zahl von Wohneinheiten vorhanden
- Wenn gute Wirtschaftlichkeit erreicht werden soll
- Achtung: eventuell Probleme (je nach Dachausrichtung) wegen Nullvergütung bei neg. Strompreis



Bild: Sutter

LIEFERUNG 1 – MIETERSTROM OHNE FÖRDERUNG



- PV-Strommixverkauf (2)
- Anlagenbetreiber erzeugt PV-Strom und kauft weiteren benötigten Netzstrom ein, um den Mieter voll zu versorgen
- Letztverbraucher kauft und verbraucht den Strom vor Ort
- Kalkulation in der Regel mit Grundpreis (für Fixkosten wie Messtechnik) und kWh-Preis (für bezogene Strommenge).

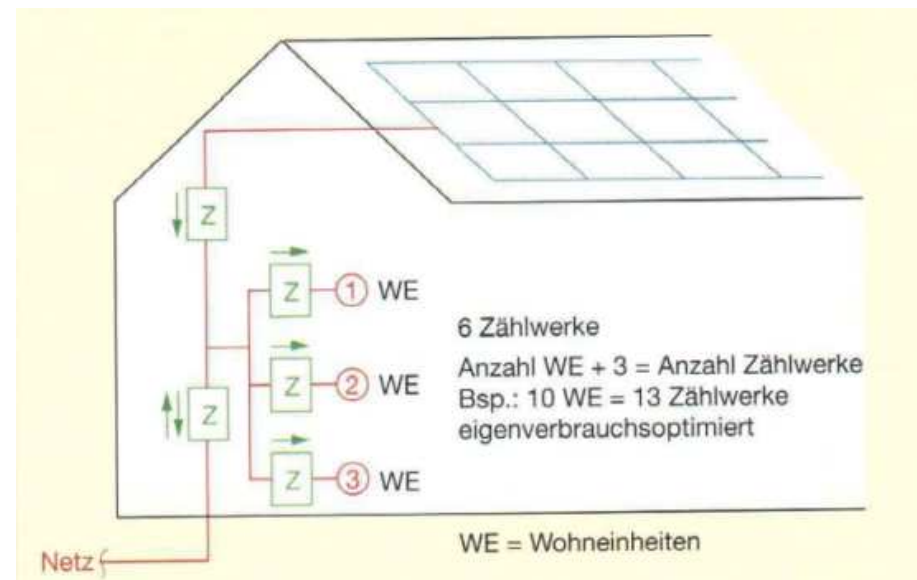


Bild: DGS Franken

LIEFERUNG 1 – MIETERSTROM OHNE FÖRDERUNG



- Stromlieferant wird EVU nach EnWG
- Stromlieferant betreibt ein Gewerbe
- Informationspflichten und Stromkennzeichnung in Vertrag und Rechnungen bei Haushaltskunden (§§ 39ff. EnWG)

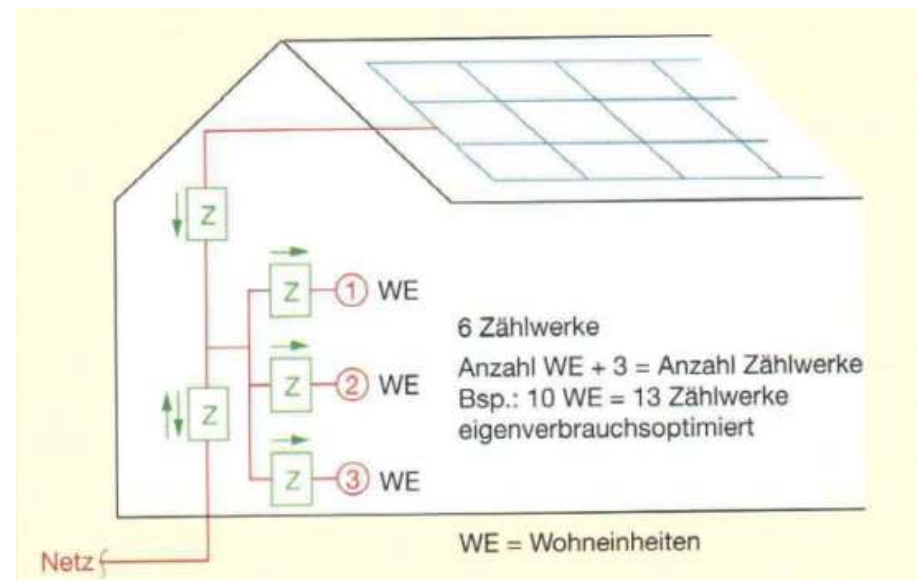


Bild: DGS Franken

LIEFERUNG 2 – MIETERSTROM MIT EEG-FÖRDERUNG



- PV-Strommixverkauf (2)
- Mieterstromförderung 1,6-2,5 Ct./kWh
- zusätzliche Pflichten, z.B. Abgabemischpreis gedeckelt, Mieterstromvertrag
- Risiko: Strompreisentwicklung, Abspringen von Mietern

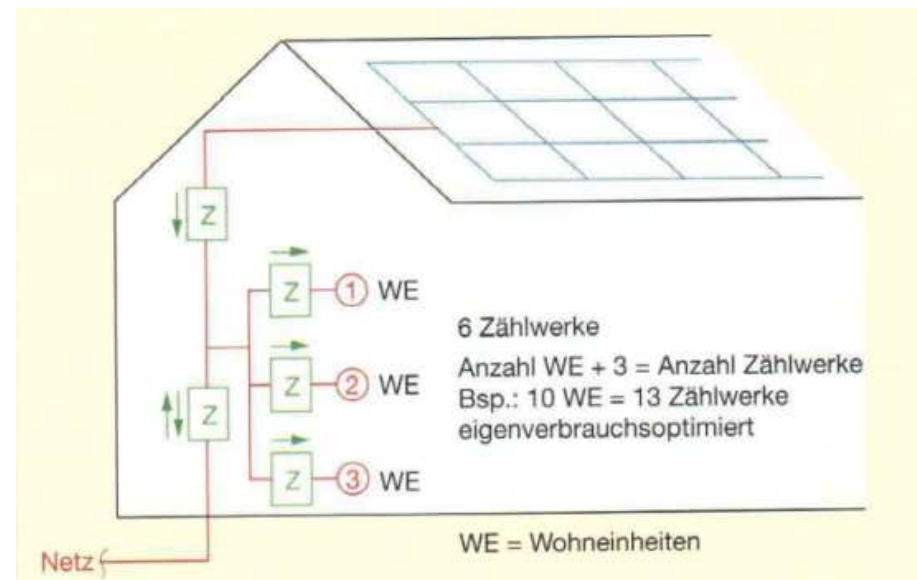


Bild: DGS Franken

LIEFERUNG 3 – WOHNRAUMMIETE



- PV-Wohnraummiete (1)
- PV wird mitvermietet, integriert in Wohnraummietvertrag
- Abrechnung Stromversorgung über Nebenkosten
- Vertragsmuster über DGS

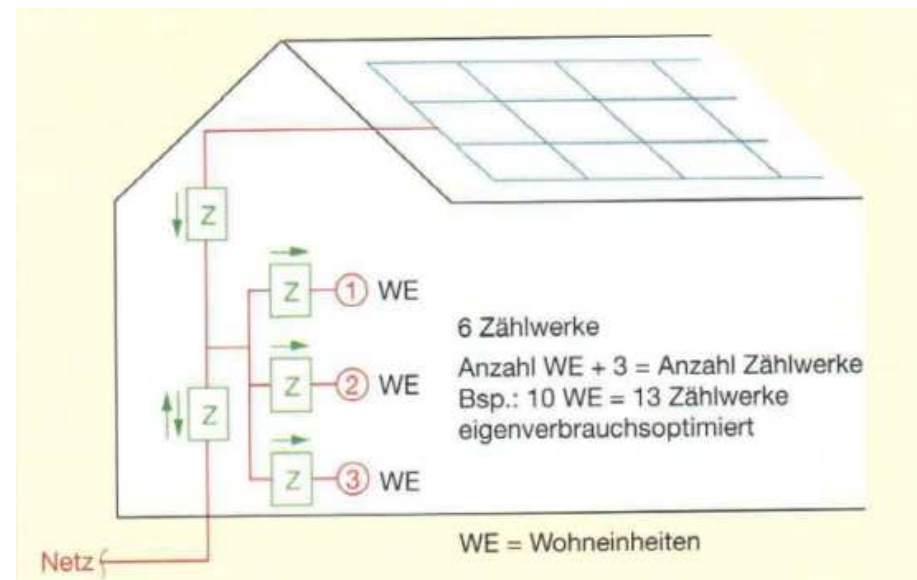
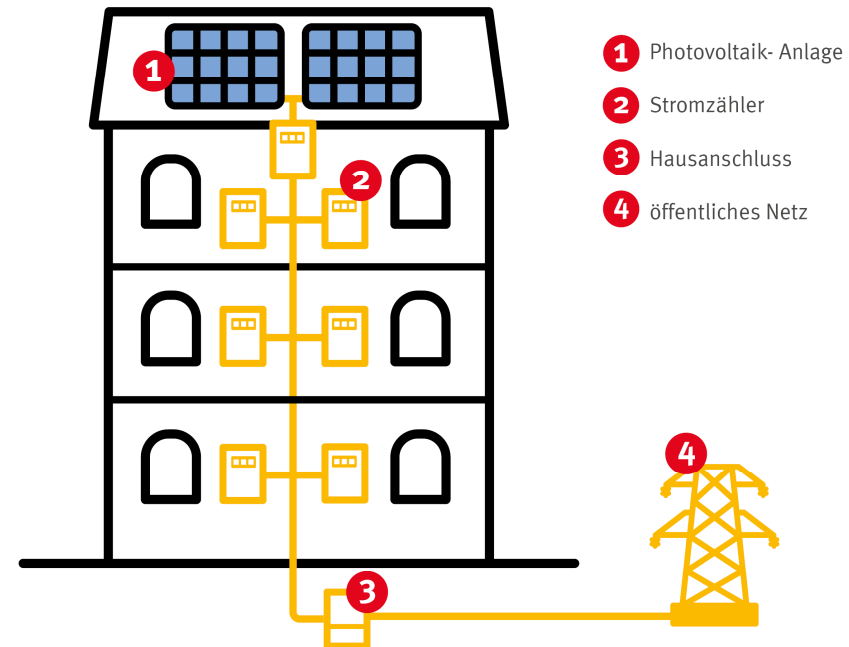


Bild: DGS Franken

LIEFERUNG 4 – GGV



- Gemeinschaftliche Gebäudeversorgung nach EnWG
- Ohne Förderung
- Solarstrom nur als Ergänzung, normaler Stromliefervertrag mit Versorger bleibt erhalten
- Keine Vollversorgung
- Pflicht: Alles mit Smartmeter
- Vertragsmuster über DGS

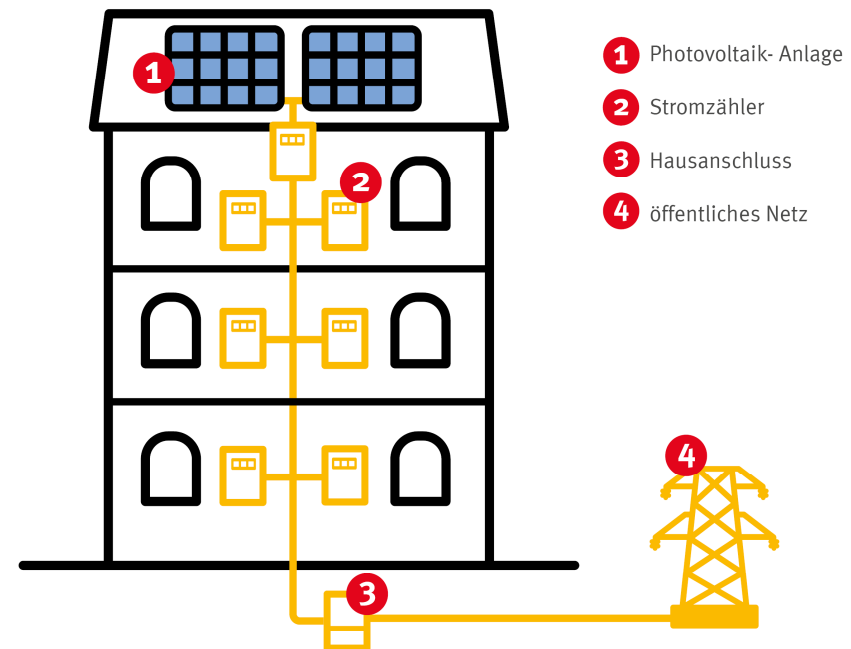


© Verbraucherzentrale NRW

LIEFERUNG 4 – GGV



- Theoretisch heute realisierbar
- Praktisch: schwierig, da noch kaum Dienstleister dafür am Markt sind bzw. zu teuer
- Komplexe Abrechnung



© Verbraucherzentrale NRW

LIEFERUNG 4 – GGV

- Von ersten realisierten Projekten wurde schon berichtet
- Aktuelle Liste im web:

<https://1000gw.de/gemeinschaftliche-gebaeudeversorgung/>



Marcley und Enercity melden Deutschlands erstes Projekt mit gemeinschaftlicher Gebäudeversorgung

Strom aus der Photovoltaik-Anlage eines Mehrfamilienhauses in Hannover wird über das Modell, das eine Alternative zum EEG-Mieterstrom sein soll, an die Bewohner verteilt. Nach Angaben der Betreiber ist dies die erste Umsetzung der im Mai eingeführten Regelung.

2. DEZEMBER 2024 JOCHEN SIEMER

HIGHLIGHTS DER WOCHE MARKTE DEUTSCHLAND



Premiere für die gemeinschaftliche Gel Hannover.

Foto: Marcley

Erstmals gemeinschaftliche Gebäudeversorgung für ein Haus mit Eigentumswohnungen

Das Hannoveraner Unternehmen Marcley hat das Projekt mit 46 Kilowatt Photovoltaik-Leistung als „All in One“-Lösung umgesetzt. Marcley sieht es als einen Beleg für das Potenzial des im vergangenen Mai 2024 eingeführten Modells.

5. FEBRUAR 2025 JOCHEN SIEMER

HIGHLIGHTS DER WOCHE MARKTE DEUTSCHLAND



Premiere: Die Eigentumswohnungen am Blauen Kamp in Hildesheim sind die deutschlandweit ersten mit gemeinschaftlicher Gebäudeversorgung.

Foto: Marcley

Gemeinschaftliche Gebäudeversorgung



Monitoring der Umsetzung in der Praxis



Umgesetzte Projekte (unvollständig, in Bearbeitung)

Hier werden wir aufführen, wo die Gemeinschaftliche Gebäudeversorgung schon umgesetzt wird. Konkret also auch, welche Verteilnetzbetreiber ihre Pflicht nach §20 (1a) ENWG erfüllen.

Zum Start gibt es eine Übersicht über Anbieter und veröffentlichte Projekte.

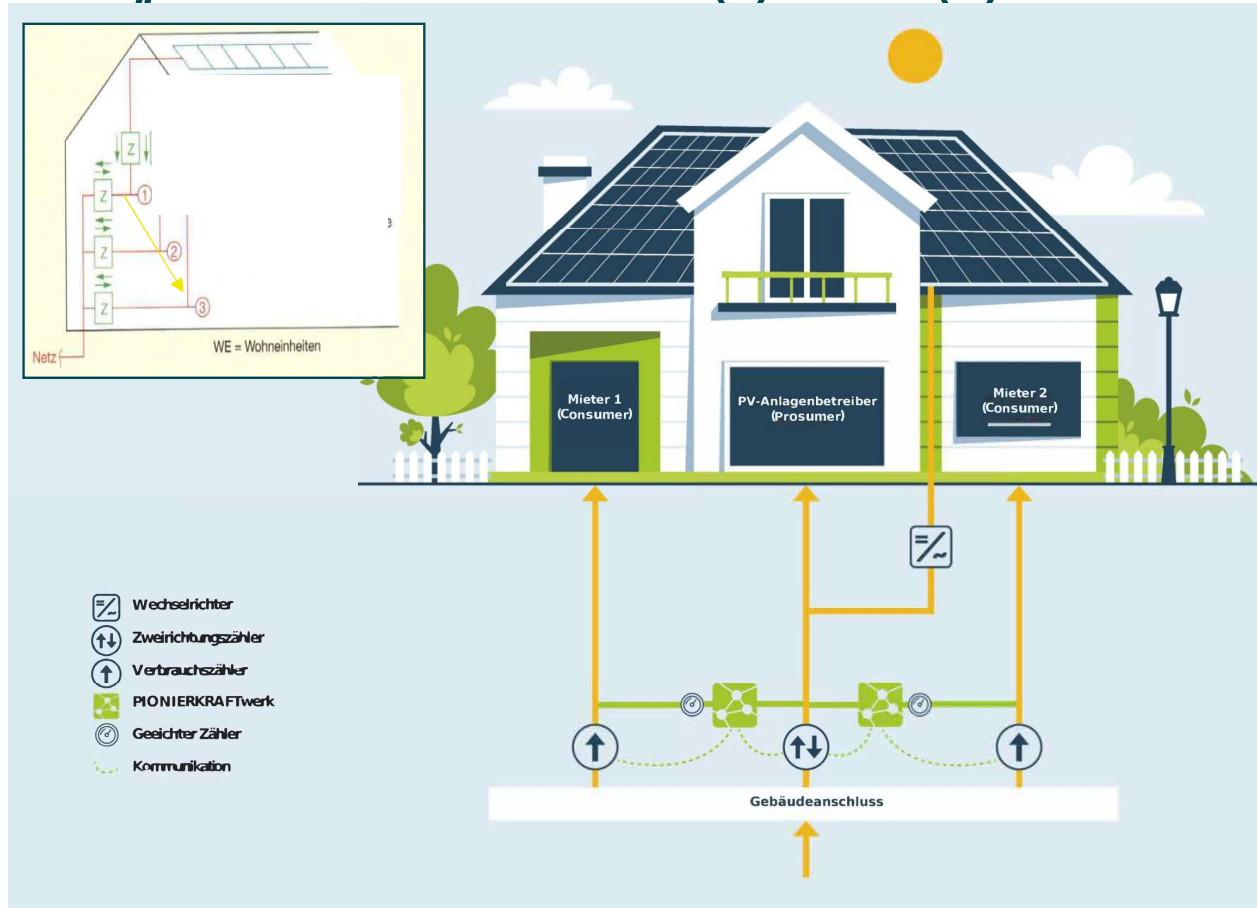
Ergänzungen zu der Liste sehr gerne über Kommentare vorschlagen.

Monitoring GemGebVer :

Projekt	Dienstleister	Ort	VNB	Status	Link	Kommentar
Hannover, Godehardstraße	Marcley	Hannover	Enercity	Aktiv	https://www.marcley.de/referenzen/projekte	
Prine - Peiner Heimstätte	Marcley	Peine	Stadtwerke Peine GmbH	Aktiv	https://www.marcley.de/referenzen/projekte	
Hildesheim - Blauer Kamp	Marcley	Hildesheim	EVI Energieversorgung Hildesheim GmbH & Co. KG	Aktiv	https://www.marcley.de/referenzen/projekte	
Goslar - Berliner Allee	Marcley	Goslar	Harz Energie Netz GmbH	Aktiv	https://www.marcley.de/referenzen/projekte	
Springe - Göbelbastei	Marcley	Springe	Stadtwerke Springe GmbH	Aktiv	https://www.marcley.de/referenzen/projekte	
München, Schatzbogen	Solation	München	SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG	Aktiv		
Berlin - Pankow - Model 2	GreenPlanetEnergy/Decarbonize	Berlin	Stromnetz Berlin GmbH	Aktiv		Sonderlösung: Model 2
Darmstadt - Privat	VREY	Darmstadt	e-netz Südhessen	Aktiv	https://info.vrey.io/referenzen	
Fürstenfeldbruck - Privat	VREY	Fürstenfeldbruck	Stadtwerke Fürstenfeldbruck	Aktiv	https://info.vrey.io/referenzen	
Heiligenberg - EPC	VREY	Heiligenberg (BW)	Netze BW	Aktiv	https://info.vrey.io/referenzen	
Würzburg - St. Bruno-Werk	VREY	Würzburg	Mainfranken Netze	Aktiv	https://info.vrey.io/referenzen	
Rheine - privat	ohne (eigene Abrechnung)	Rheine	Stadtwerken Rheine	Aktiv	https://www.stv.de/gqv-rheine	VNB/gMSB stellt Daten für Abrechnung via E:
Halle - privat	ohne (eigene Abrechnung)	Halle	Halle Netz GmbH	Aktiv	https://www.stv.de/gqv-halle	VNB/gMSB stellt Daten für Abrechnung via E:

PV im MFH – © DGS Jörg Sutter

ZÄHLERKONZEPT ERGÄNZUNGSVERSORGUNG MIT „ENERGIEWEICHEN“ - (1) ODER (2) ?



Quelle: www.pionierkraft.de

04

Hilfe!

- Vor- u. Nachteile
- Konkrete Projekt-Rahmenbedingungen

Vergleich Mess- und Betreiberkonzepte

Betreibermodell			(0)	(1) oder (2)
	Vollversorgung mit Stromlieferung an Bewohner (2)	Vollversorgung mit Selbstversorgung der Mitglieder (Gemeinschaften) (1)	Ergänzungsversorgung mit getrennten PV-Anlagen, Selbstnutzung der einzelnen Bewohner durch die Pacht der PV-Anlage	Ergänzungsversorgung Mit der gemeinschaftlichen Gebäudeversorgung, Stromlieferung an Bewohner
Unterschied bezüglich damit verbundener Melde- und Vertragspflichten	<ul style="list-style-type: none"> ✗ Keine Anzeigepflicht beim Zollamt für die Stromsteuerbefreiung ✗ Vereinfachung der Verträge und Rechnungen 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Keine Anzeigepflicht beim Zollamt für die Stromsteuerbefreiung 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Keine Anzeigepflicht beim Zollamt für die Stromsteuerbefreiung 	<ul style="list-style-type: none"> ✗ Keine Anzeigepflicht beim Zollamt für die Stromsteuerbefreiung ✓ Vereinfachung der Verträge und Rechnungen
Messkonzept	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Physischer oder Virtueller Summenzähler 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Physischer oder Virtueller Summenzähler 	<ul style="list-style-type: none"> ✗ Physischer oder Virtueller Summenzähler ✓ Zweirichtungszähler pro Verbraucher 	<ul style="list-style-type: none"> ✗ Physischer Summenzähler ✓ Virtueller Summenzähler
Zuständig für die Zuteilung des PV-Stroms hinter dem Summenzähler	PV-Anlagenbetreiber	PV-Anlagenbetreiber	PV-Anlagenbetreiber	Netzbetreiber / Messstellenbetreiber
Art der Zuteilung des PV-Stroms	Freie Zuteilung	Freie Zuteilung	Direkt Nutzung: Keine Zuteilung erforderlich	Zuteilung teilweise von gesetzlichen Vorgaben bestimmt

✓ Gilt ✗ Gilt nicht



MELDE- UND INFORMATIONSPFLICHTEN



Meldepflichten



Aktualisiert: Checkliste Meldepflichten

Die wichtigsten Melde- und Informationspflichten für Eigenversorger und Stromlieferung vor Ort unter Berücksichtigung des EEG in der Fassung des Solarpaket 1 (Stand Juni 2024)

20240617_Checkliste_Meldepflichten Eigen
Adobe Acrobat Dokument [538.8 KB]

Download

Quelle: www.info-eeg.de

PROFESSIONELLE DIENSTLEISTER

... die - oft abgestuft - dem Investor nahezu alles oder bis hin zur Investition alles abnehmen: am Beispiel der Quartierkraft GmbH Hamburg (Stufen-Dienstleister)



Vom Eigenbetrieb durch den Gebäudeeigentümer bis zum Contracting



PROFESSIONELLE DIENSTLEISTER

WWW.MIETERSTROM-INFO.DE



Das Photovoltaik Mieterstrom Portal
der DGS Franken



- Home
- Dienstleistungen ▾
- Musterverträge ▾
- Veranstaltungen ▾
- Wissen ▾

Dienstleister für Photovoltaik-Projekte in Mehrfamilienhäusern (Übersicht)

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der zahlreichen Angebote der Stadtwerke diese im Folgenden nicht gelistet sind. Wenden Sie sich an Ihre Stadtwerke oder den zuständigen Netzbetreiber in Ihrer Region.

- BürgerEnergie Nord eG
- Dach für Dach GmbH
- Einhundert Energie GmbH
- EM Energiemanagement
- Green Planet Energy eG
- Isarwatt eG
- KALIPE GmbH
- www.kuna-gmbh.de
- K.W.O. Energiezentrale GmbH
- Lesolco GmbH
- Mardley GmbH
- metergrid GmbH
- mia energie GmbH
- Mieterstrom-Partner
- NATURSTROM AG
- EnBW immo+ StromLux
- Enerfin AG
- Node.energy GmbH
- Pionierkraft GmbH
- prosumergy GmbH
- Polarstern GmbH
- Quartierkraft GmbH
- Smart-Red GmbH
- SOLAR ESTATE PV GmbH
- Solarimo GmbH
- Solarize Energy Solutions GmbH
- Solation GmbH
- VOR-ORT-ENERGIE
- VREY (RE Joule)

Die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die Nennung von Anbieter dient ausschließlich zur Information und stellt keinen Warenzeichenmissbrauch dar. Hinsichtlich der Auswahl, Leistung oder Qualität dieser Dienstleistungen wird keinerlei Gewähr übernommen. Hinweise werden gerne entgegen genommen: info@dgs-franken.de.

Wettbewerbliche Messstellenbetreiber (Übersicht)

- Activis Energy GmbH & Co. KG
- BlueMetering GmbH
- ComMetering GmbH
- EHA Energie-Handels-Gesellschaft mbH & Co. KG
- GETEC metering GmbH
- inexogy smart metering GmbH & Co. KG
- metiundo GmbH
- rku.it GmbH
- Solandeo GmbH
- Teleseo GmbH
- Tengelmann Energie GmbH
- VREY (RE Joule)
- Wattline GmbH

PROFESSIONELLE DIENSTLEISTER

WWW.MIETERSTROM-INFO.DE



The screenshot shows the top part of a website. On the left is the logo for DGS Franken, consisting of the letters 'DGS' in white on an orange square background, with 'Franken' written below it. To the right of the logo is the text 'Das Photovoltaik Mieterstrom Portal der DGS Franken'. Below this is a horizontal orange navigation bar with five items: 'Home', 'Dienstleistungen', 'Musterverträge', 'Veranstaltungen', and 'Wissen', each followed by a small downward-pointing triangle. Below the navigation bar is a 2x2 grid of colored boxes. The top-left box is green and labeled 'Dienstleistungen' with a gear and hand icon. The top-right box is blue and labeled 'Musterverträge' with a document and pencil icon. The bottom-left box is orange and labeled 'Veranstaltungen' with a graduation cap icon. The bottom-right box is purple and labeled 'Wissen' with a list icon.

Solarstrom auf dem MFH

Wer hilft uns abzuschätzen, was für uns nun in Frage kommen könnte?



1. Die Broschüre „Photovoltaik für die Versorgung vor Ort“ der DGS LV Franken (Anfang Oktober 2025 aktualisiert).
2. Der „Entscheidungsbaum“ der „Energieagentur Regio Freiburg“ (EARF) + Leitfaden „Betriebskonzepte“



Energieagentur
Regio Freiburg

WEG
der Zukunft

Betriebskonzepte für PV auf Mehrfamilienhäusern
(Stand: Januar 2021)



Kostenloser Download 52 Seiten Leitfaden:

www.dgs-franken.de

10/25 aktualisierte Version

https://energieagentur-regio-freiburg.eu/wp-content/uploads/2024/05/240627_PV-Betriebskonzepte-MFH_earf-mit-Glossar.pdf

Mieterstrom: Projektablauf



Wirtschaftliche Beurteilung von PV-Projekten bei MFHs

www.pv-now.de: rechnet alle „PV-Stromlieferoptionen“



PV-Stromlieferpreise	Wert	Steigerung	erw.
<input type="text" value="PV-Stromlieferpreis"/>	<input type="text" value="20,00"/> Ct/kWh	<input type="text" value="0,00"/> %/Jahr	

PV-Stromlieferoptionen			
<input type="radio"/> Ergänzungsversorgung <input type="radio"/> Vollversorgung <input checked="" type="radio"/> Vollversorgung mit Mieterstromzuschlag			
<input checked="" type="radio"/> Mischtarif: Vorgabe eines Mischstrompreises und einer Grundgebühr durch den Vollversorger.		<input type="radio"/> getrennte Tarife: Bezug von Netz-Strom zu Netzbezugskosten und Netzbezuggrundgebühr sowie PV-Strom zum PV-Stromlieferpreis.	

PV-Stromlieferoptionen	Wert	Steigerung	erw.
<input type="text" value="Grundgebühr Stromlieferung Vollversorgung"/>	<input type="text" value="1.200,00"/> €/Jahr	<input type="text" value="0,00"/> %/Jahr	
<input type="text" value="Zuschlag/Abschlag Vollversorgung"/>	<input type="text" value="0,00"/> Ct/kWh	<input type="text" value="0,00"/> %/Jahr	

Mischstrompreis für Mieter alle → Automatische Berechnung „Mischstrompreis“ auf Basis des „solaren Deckungsgrades/Jahr“ (Prognose)

Netzbezug: 21,00 Ct/kWh/
Stromlieferpreis: 20,00 Ct/kWh
Mischstrompreis: 20,51 Ct/kWh

05

Fazit

- Fazit

FAZIT



- Insgesamt großes Interesse an PV im MFH
- Viele Modelle, Auswahl nicht leicht, gewisser Aufwand
- Unterstützung durch Rundum-Dienstleister im Neubau ab ca. 15 WE, im Bestand ab ca. 20 WE.
- Mit der „GGV“ ist in Zukunft ein Boom zu erwarten. Heute fehlen oft die „SmartMeter“.



Bild: Sutter

PERSPEKTIVE?



- EU-Genehmigung für EEG bis Ende 2026
- Nächste EEG-Reform kommt daher sicher in 2026
- Aktuelle Änderungsideen unter massiver Kritik
- Und: Ab Mitte 2026 soll flexiblere Speichernutzung Realität werden -> neue Erlösquellen



Bild: Sutter

KONTAKT ZUR DGS



DGS e.V.

info@dgs.de

www.dgs.de, www.dgs-nrw.de

Jörg Sutter

sutter@dgs.de

youtube: @solarsnack

LinkedIn: @Jörg Sutter





**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit.**

DISCLAIMER



Für die Inhalte des Vortrags wird keine Haftung übernommen.

Dieser Vortrag kann nur oberflächlich in die Thematik einführen. Eventuell genannten Abschätzungen oder Daumenregeln ersetzen keine Planung bzw. Betrachtung im Einzelfall.

Es wird keinerlei Haftung für Richtigkeit oder Vollständigkeit der Angaben übernommen. Die Nennung von Produkten von Herstellern oder Anbieter dient ausschließlich zur Information und stellt keinen Warenzeichenmissbrauch dar. Hinsichtlich der Auswahl, Leistung oder Qualität dieser Produkte oder Dienstleistungen wird keinerlei Gewähr übernommen.

Die Folien wurden zum Zeitpunkt der Erstellung mit bestem Wissen und Gewissen erstellt, können jedoch nach kurzer Zeit oder z.B. nach Änderungen von Gesetzen oder anderen Rahmenbedingungen nicht mehr aktuell sein.

Es gilt das beim Vortrag gesprochene Wort, was in der Erläuterung über die Foliendarstellungen hinausgeht. Weiterhin werden beim Vortrag auch Meinungen und Einschätzungen geäußert, die sich z.B. auf die Qualität oder Marktentwicklung beziehen. Für diese Angaben wird selbstverständlich ebenfalls keine Gewähr übernommen.

Die Überlassung der Präsentationsfolien erfolgt nur für Ihren internen, persönlichen Gebrauch. Die Veröffentlichung des Vortrags ist nicht gestattet. Sie dürfen den Vortrag nicht öffentlich zugänglich machen und (z.B.) im Internet weiterverbreiten.

Bildquellen sind - soweit möglich - angegeben. Stand: 3/2026